

Protokoll der Gemeindeversammlung

- 1. Sitzung 2019** **Montag, 17. Juni 2019**
Konzertsaal Langendorf
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 21.30 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Katia Crimella, Protokollführerin
- Anwesende: Gemäss Eintrittskontrolle und Stimmkarten sind 95 Stimmberechtigte anwesend.
- Entschuldigungen: Christoph Loser, Gemeinderat
Sandra Marti, Ersatzgemeinderätin
Bürgergemeinderat Langendorf
Margrit Kaufmann
Christian Friedli
Remo Meier, Präsident Gewerbe Puls
- Gäste: -
- Presse: Patrick Schild, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmenzähler**
 - 2. Jahresrechnung 2018**
Nachtragskredite
Abnahme Verpflichtungskredite
Jahresrechnung
Verwendung Ertragsüberschuss
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 3. Totalrevision Reglement über den Friedhof und die Bestattungen**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 4. Vertrag mit der Regio Energie Solothurn über die Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Einwohnergemeinde Langendorf**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 5. Informationen zu Tagesstrukturen und familienergänzender Kinderbetreuung**
 - 6. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**
 - 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste.

Gemäss Gemeindeordnung § 8 ist via Einladung an alle Haushaltungen und Inserat im Anzeiger rechtzeitig eingeladen worden.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellen sich Willy Kissling und Pascal Arn zur Verfügung. Diese werden grossmehrheitlich gewählt.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Jahresrechnung 2018

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter stellt den Anwesenden die Jahresrechnung 2018 anhand einer Präsentation vor. Er erläutert die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung sowie die Nach- und Verpflichtungskreditkontrolle und weist dabei jeweils auf diejenigen Sachverhalte hin, welche die Rechnung 2018 massgeblich beeinflusst haben. Am Schluss weist er darauf hin, dass praktisch sämtliche eingeblendeten Finanzkennzahlen auf eine gute Jahresrechnung und momentan auf gesunde Gemeindefinanzen hinweisen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Kurt Ritter fragt nach der bereits mehrmals erwähnten Darlehensaufnahme von CHF 2 Mio. und wo diese ersichtlich ist. Der Gemeindeverwalter verweist auf die Bilanz, Rubrik 20640, langfristige Darlehen. Demzufolge haben die Darlehensschulden um CHF 2 Mio. – von CHF 6 Mio. auf CHF 8 Mio. – zugenommen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. **Nachtragskredite**

1.1 Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 1'760'375.10** Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 53'652.17**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 33'992.39**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den ausgewiesenen dringlichen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 89'891.55** (effektive Nachtragskredite = Fr. 12'093.55), welcher der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 626'861.20** Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Gemäss Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 bestehen in der Erfolgsrechnung ordentliche Nachtragskredite im Gesamtbetrag von **Fr. 21'779.25**. Diese Kreditüberschreitungen sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen und jene gemäss Punkt 1.2 zu genehmigen.

2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 29.04.2019 10 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 700'000.00 konnten mit Gesamtausgaben von Fr. 639'514.95 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen Fr. 60'485.05.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite ebenfalls zu genehmigen.

3. Jahresrechnung

3.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	17'992'513.52
	Gesamtertrag	Fr.	19'090'559.81
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr.	1'098'046.29
3.1.1 Ergebnisverw.	zusätzliche Abschreibungen	Fr.	0.00
3.1.2 Ergebnisverw.	Bildung Vorfinanzierung	Fr.	1'050'000.00
3.1.3 Ergebnisverw.	Einlage/Entnahme in/aus finanzpol. Reserve	Fr.	0.00
3.1.4 Ergebnisverw.	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzü. (Eigenkapital)	Fr.	48'046.29

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf **Fr. 2'605'631.18**.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'210'662.31
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	235'981.10
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'974'681.21
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	19'089'297.06

3.2 Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss(-)	Fr.	- 35'702.50
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss(-)	Fr.	8'035.10

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'838'855.00
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	76'721.20

3.3 Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Langendorf zu beschliessen.

3. Totalrevision Reglement über den Friedhof und die Bestattungen

Ausgangslage:

Das heutige Reglement über den Friedhof und die Bestattungen wurde im Jahr 2003 totalrevidiert. Im Jahr 2014 erfuhr es infolge der Auflösung der Friedhofkommission eine Teilrevision. Seither wurde das Gemeinschaftsgrab erweitert und die Bedürfnisse der Angehörigen betreffend den Bestattungsritualen und den Ansprüchen über die Gestaltung der Gräber haben sich verändert. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, das Reglement einer Totalrevision zu unterziehen.

Die wichtigsten Änderungen:

Art. 14: Grabarten

Die Abteilung der Reihengräber für Kinder unter 12 Jahren soll aufgehoben werden. Dafür besteht heute kein Bedürfnis mehr. Dafür soll auf dem Gemeinschaftsgrab ein spezieller Bereich für Totgeburten oder verstorbene Kinder infolge Frühgeburt ausgeschieden werden.

Art. 24: Anforderungen an die Grabmale

In der heute geltenden Fassung des Reglements sind viele Einschränkungen enthalten, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Betreffend der Materialwahl und der Gestaltung der Grabmale und der Gräber sollte die Gemeinde eine offenere Haltung an den Tag legen.

Art. 28: Verhalten auf dem Friedhof

Heute ist es den Hundehalterinnen und Hundehaltern verboten, ihren Hund in das Friedhofareal mitzunehmen. Viele ältere oder betagte Personen halten heute jedoch einen Hund. Ihnen sollte es gestattet werden, den Hund an das Grab ihrer verstorbenen Person mitzunehmen. Dabei soll jedoch eine Leinenpflicht gelten.

Anhang I:

Die Grabplatzgebühren für auswärtige Personen sollte erhöht werden.

Eintreten:

Grossmehrheitlich beschlossen

Diskussion:

Es tritt die Frage auf, was mit den aktuell bestehenden Kindergräbern passiert? Der Gemeindepräsident informiert, dass nach Ablauf der Grabesruhe von 20 Jahren mit den Hinterbliebenen Kontakt aufgenommen wird und diese entsprechend über die Aufhebung der Gräber informiert werden.

Urs Güdel stört sich daran, dass auswärtige Bürger von Langendorf Grabplatzgebühren entrichten müssen, wenn sie in Langendorf beerdigt werden wollen. Er ist der Meinung, dass Bürger von Langendorf, wie Einwohnerinnen und Einwohner, von der Grabplatzgebühr befreit sein sollten. Er stellt deswegen den Antrag, dass das heute vorliegende Reglement zur erneuten Bearbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden soll, damit dieser diese Thematik nochmal genauer überprüft.

Der Gemeindepräsident dankt für das Votum von Urs Güdel. Er informiert, dass bereits heute und auch in Zukunft die Möglichkeit besteht, dass der Gemeinderat auf Gesuch hin die Grabplatzgebühr und die Bestattungskosten erlassen kann. Dies ist in der Vergangenheit dann geschehen, wenn sich die verstorbenen ehemaligen Einwohnerinnen oder Einwohner – und dies unabhängig vom Bürgerrecht - jahrelang zugunsten der Gemeinde engagiert haben. Der Gemeindepräsident rät davon ab, in einem Reglement der Einwohnergemeinde EinwohnerInnen und Bürger unterschiedlich zu behandeln. Zudem bestehe die Möglichkeit, bei der Bürgergemeinde um Übernahme der Grabplatzgebühr anzufragen.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag von Urs Güdel abstimmen.
Dem Antrag von Urs Güdel wird mit 2 JA zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, das heute vorliegende überarbeitete Friedhofreglement zu genehmigen, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 3 NEIN und somit grossmehrheitlich:

1. Dem vorliegenden, total revidierten Reglement über den Friedhof und die Bestattungen wird zugestimmt.

4. Vertrag mit der Regio Energie Solothurn über die Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Einwohnergemeinde Langendorf

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde Langendorf ist im Besitz des Niederspannungsverteilnetzes (380V- / 220V-Leitungen) und ist auf dem Gemeindegebiet für den Bau und Unterhalt dieses Stromnetzes zuständig. Der Gemeinderat will, dass sich die Gemeinde auch in Zukunft um ihr Niederspannungsverteilnetz kümmert. Der eigentliche Netzbetrieb, die Bewirtschaftung und der Vertrieb von Energie sollen wie bis anhin an einen Dritten übertragen werden. Per 1.1.2008 hat die Gemeinde im Zuge der Teilliberalisierung des Strommarktes mit der AEK Energie AG (AEK) einen neuen Vertrag abgeschlossen, welcher den alten Vertrag aus dem Jahr 1974 ersetzte. Mit der Teilliberalisierung können Kunden mit einem grossen Energiebedarf den Stromanbieter frei wählen, die Haushaltskunden jedoch nicht. Die Strompreise der Haushaltskunden hängen also davon ab, mit welchem Stromanbieter die Gemeinde einen Vertrag abschliesst.

Im Jahr 2016 übernahmen die BKW (Bernische Kraftwerke AG) die Aktienmehrheit an der AEK und diese wurde in der Folge mit Onyx zur Betriebsgesellschaft AEK Onyx AG zusammengesetzt. Die Gemeinde wurde über diese Schritte informiert. Dies mit der Zusage, dass die Stromtarife der AEK nicht an die höheren Stromtarife der BKW angepasst würden.

Im September 2017 kommunizierte die AEK Onyx AG dann aber trotzdem die Anpassung ihrer Tarife an diejenigen der BKW, was für die Haushalte von Langendorf zu markant höheren Stromtarifen führte. Der Gemeinderat kündigte in der Folge den bestehenden Vertrag mit der AEK per 31.12.2019 und erteilte der Elektrakommission den Auftrag, den Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Gemeinde neu auszuschreiben.

Die eingegangenen Angebote wurden nach den durch den Gemeinderat vorgängig definierten Beurteilungskriterien bewertet. Diese waren:

Kosten (Gewichtung 65%)

- Gesamte Stromkosten 2019 für die Endkunden (Standardprodukte des Pächters)
- Kosten für die Umstellung (Initialaufwand/jährlicher Betrag)
- Pachtentschädigung inkl. Rückvergütung an die Gemeinde (jährlicher Betrag)

Betriebswirtschaftliche Aspekte (Gewichtung 10%)

- Organisation Netzbetrieb und Netzunterhalt, Erfahrung
- Referenzen für die Bereiche: Netzbetrieb, Unterhalt und Administration

Aspekte der Versorgungssicherheit (Gewichtung 10%)

- Pikettorganisation beschreiben inkl. Interventionszeit im Störfall < 30 Minuten
- Kenntnis des bestehenden Versorgungsnetzes

Weitere Aspekte (Gewichtung 15%)

- Höhe Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen
- Wahlmöglichkeit bei Energieprodukten

- Aspekte der Ökologie
- Endkundenportal

Im Vergleich der eingegangenen Angebote ging die Regio Energie Solothurn (RES) als Siegerin hervor. Sowohl bei den Stromkosten für die Haushalts- und Gewerbekunden, bei den Rücklieferatarifen für Strom von Photovoltaikanlagen wie auch bei der Pachtentschädigung für die Gemeinde, reichte die RES das beste Angebot ein. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2019 den Vertrag betreffend Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Gemeinde mit der Region Energie Solothurn zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Diskussion vor Eintreten auf Traktandum:

Hugo Brühlhart interessiert die Entwicklung der Strompreise ab 2020. Da dazu anscheinend noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können, appelliert er dafür, auf das heute vorliegende Traktandum nicht einzutreten und das Geschäft nochmals an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dieser soll nochmals Vergleiche vornehmen und insbesondere die Strompreise der Zukunft in Erfahrung bringen.

Der Gemeindepräsident dankt für das Votum von Hugo Brühlhart. Gemäss Stromversorgungsgesetz müssen die Stromversorger ihre Strompreise für das kommende Jahr immer Ende September des laufenden Jahres bekannt geben. Unter diesen Umständen ist es unmöglich vorzusagen, in welche Richtung sich die Strompreise für das kommende Jahr entwickeln werden.

Heidi Hafner fragt, was mit den AEK-Stromzählern passiert, sobald die Stromversorgung über die Regio Energie läuft. Fallen für die Einwohnerinnen und Einwohner diesbezüglich Kosten an und kann es zu Stromunterbrechungen kommen? Thomas Anderegg (Gemeinderat Ressort Elektra) gibt zu Protokoll, dass sämtliche Übernahmekosten zu Lasten der Region Energie gehen. Bei der Umstellung kann es zu Stromunterbrüchen kommen. Diese werden jedoch von kurzer Dauer sein und die Haushaltungen werden vorgängig darüber informiert.

Eintreten:

Grossmehrheitlich mit 1 ENTHALTUNG beschlossen

Diskussion:

Daniel Galli fragt, ob der in Zukunft durch die Region Energie (RES) angebotene Strom CO₂-neutral sein wird? Thomas Anderegg verneint. Das Standard-Stromprodukt der RES enthält Strom, der in Solothurn und Umgebung produziert wird. Ein Teil dieses Stromes wird in der Kehrlichtverbrennungsanlage KEBAG in Zuchwil produziert und ist daher nicht CO₂-neutral. Die Energie aus der KEBAG-Verbrennung fällt jedoch so oder so an. Ein Teil davon wird in elektrische Energie umgewandelt und wird so sinnvoll genutzt und stammt aus der Region.

Hat die Gemeinde von der RES eine verbindliche Zusage, wie sich die Strompreise entwickeln werden über die nächsten Jahre, fragt Daniel Galli? Nein, so der Gemeindepräsident.

Es wird die Frage gestellt, ob es in Zukunft nach wie vor den Hoch- und Niedertarif geben wird? Der Gemeindepräsident bejaht.

Benjamin Sigrist sieht es als grosse Chance, dass die Stromversorgung der Gemeinde in Zukunft von einem regionalen Unternehmen erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 11 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN grossmehrheitlich:

1. Dem Vertrag mit der Regio Energie Solothurn über die Nutzun und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Einwohnergemeinde Langendorf wird zugestimmt.

5. Informationen zu Tagesstrukturen und familienergänzender Kinderbetreuung

Barbara Obrecht Steiner (Gemeinderätin Ressort Soziales) erklärt vorliegendes Traktandum. Es ist ein Legislaturziel des Gemeinderates, die Tagesstrukturen und die familienergänzende Kinderbetreuung zu überprüfen und für die Zukunft zu sichern.

Dafür hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich dieser Thematik annimmt. In einer 1. Phase wurden Erhebungen über Angebote von familienergänzenden Tagesstrukturen in anderen Gemeinden durchgeführt und bei der kantonalen Fachstelle Familie wurden Informationen eingeholt. Zusätzlich wurde eine Elternumfrage durchgeführt und das Gespräch mit den Personen, welche die bestehenden Strukturen in der Gemeinde zurzeit anbieten, gesucht.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet nun ein Detailkonzept, wie dieser Fachbereich in die Gemeindeorganisation eingegliedert werden kann und prüft die finanziellen Auswirkungen. Zu gegebener Zeit wird das Geschäft dann wieder im Gemeinderat traktandiert und je nach Entscheidung auch an einer nächsten Gemeindeversammlung behandelt.

6. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand des Projektes Schulraumerweiterung. Die Arbeiten aus dem 2. Vergabepaket wurden in der April-Sitzung des Gemeinderates vergeben. Nach der Vergabe von über 90 Prozent aller Arbeiten zeichnet sich ab, dass der bewilligte Kreditrahmen eingehalten werden sollte. Jedoch bezieht sich diese Aussage auf den Planungsstand. Gebaut ist noch nicht.

Ein weiterer grosser Realisierungsschritt war der am 27. Februar 2019 erfolgte Spatenstich, welcher in einem stimmigen Rahmen unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler Langendorfs vollzogen wurde. Aktuell sind die Baumeisterarbeiten in vollem Gange.

7. Mitteilungen und Verschiedenes

Eidgenössisches Turnfest in Aarau

Letzte Woche fand der 1. Teil des eidgenössischen Turnfestes in Aarau statt, an welchem der Turnverein Langendorf sowie Einzelwettkämpfer und –wettkämpferinnen sehr gute Resultate erzielten. An dieser Stelle spricht der Gemeindepräsident im Namen der Einwohnergemeinde herzliche Glückwünsche Seitens der Einwohnergemeinde aus.

Concert Band

Am Sonntag, 23. Juni 2019 findet das Open-Air-Konzert der Concert Band Langendorf statt. Ein Anlass, welcher jedes Jahr viele Leute anlockt und zu schönen Stunden im musikalischen Rahmen einlädt, so der Gemeindepräsident.

Dank und Verabschiedung

Wiederum dankt der Gemeindepräsident allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung. An dieser Stelle informiert der Gemeindepräsident zudem, dass die Verwaltungsangestellte Katia Crimella die Gemeindeverwaltung nach rund 7 ½ Jahren per Ende Monat verlässt, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Die geleistete Arbeit von Katia Crimella wird an dieser Stelle verdankt und ihr für die Zukunft alles Gute gewünscht.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Für das Protokoll:

Katia Crimella
Protokollführerin